



Verordnung für die Benützung des Probelokals Wölfen

1. Allgemeines

1.1 Zweck und Eigentum

Das Probelokal Wölfen dient als Raum für Proben, Besprechungen oder kleinere Apéros. Sämtliche Anlagen, Einrichtungen und Mobilien sind Eigentum der Gemeinde.

1.2 Prioritäten

Proben von Musikschule und Vereinen haben Vorrang gegenüber anderen Benutzern.

2. Benützungsvorschriften

2.1 Reservation

Die für eine Veranstaltung gewünschte Räumlichkeit ist mittels Online-Reservationstool auf der Gemeindefwebseite zu reservieren. Die Reservation ist bis 3 Wochen vor Benützung vorzunehmen. Nicht beanspruchte, reservierte Daten sind durch die Gesuchsteller, sobald bekannt, der Gemeindeverwaltung zu melden.

2.2 Übergabe

Mit dem Schlüssel-Übergabeprotokoll erhält die übernehmende Person die Verantwortung über den Raum während der Dauer der Reservation. Der Schlüssel ist in der Gemeindeverwaltung Luthern gemäss Absprache entgegenzunehmen.

2.3 Einrichten und Aufräumen

Das Einrichten und Aufräumen des Raumes ist Sache des Veranstalters.

2.4 Rückgabe

Der Raum ist im gleichen ordentlichen Zustand wieder zu übergeben. Die Schlüsselrückgabe wird schriftlich bestätigt.

3. Mietpreise und Tarife

3.1 Zuständigkeit

Die Mietpreise und Tarifsätze legt der Gemeinderat fest.

3.2 Entrichtung der Mietpreise

Alle Reservationen von Privatpersonen sind kostenpflichtig. Kostenfrei sind Reservationen von Luthertaler Vereinen.

4. Haftung

4.1 Haftung für Schäden

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Eigentümer für Schäden an Areal, Parkplätzen, Räumlichkeiten, Mobiliar und Inventar.

4.2 Diebstahl

Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Diebstähle irgendwelcher Art.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Diese Benützungsordnung tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Sie kann vom Gemeinderat jederzeit abgeändert oder ergänzt werden. Die Benützungsordnung ist für sämtliche Benützer verbindlich.

5.2 Schlüssel werden nur gegen Unterschrift in der Gemeindeverwaltung Luthern abgegeben. Bei Verlust haftet der Schlüsselinhaber für die Kosten des verursachten Schadens, insbesondere auch für den Ersatz der betreffenden Zylinder.

Tarifordnung und Mietpreise für das Probelokal Wölfen

Mietpreise	Ortsansässige		Externe	
Probelokal Wölfen (pro Veranstaltung)	CHF	50	CHF	60
Probelokal Wölfen (ganztägige Veranstaltung) inkl. Bestuhlung (40 Stühle und 3 Tische), Beamer, Pinwand, Leinwand, Klavier, Garderobe	CHF	100	CHF	120

beschlossen vom Gemeinderat Luthern am 16. November 2023

GEMEINDERAT LUTHERN

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiber:

Alois Huber

Alois Fischer